

NIEDERSCHRIFT

über die
4. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates Hohne
vom Donnerstag, 08.06.2017
in Anno 1901, Dorfstraße 12, 29362 Hohne

Wahlperiode 2011/2016

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 22:07 Uhr

Anwesend sind:

Mitglieder des Gremiums

Frau Christa Harms	Vorsitz
Herr Jörn Künzle	
Frau Svenja Thiele	
Frau Karin Alpers	
Herr Hartmut Hentschel	
Herr Hans-Jürgen Häveker	ab TOP 9
Herr Holger Preißler	
Herr Christian Schulze	
Herr Hans-Heinrich Trumann jun.	
Herr Norbert Vieweg	

Von der Verwaltung

Herr Jörg Warncke	Gemeindedirektor; zugleich Protokollführer
-------------------	--

Sonstige Anwesende

Frau Amelie Thiemann Cellesche Zeitung	
Herr Köhler Architekt	
Bürger als Zuhörer	ca. 40 Personen

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Herr Rainer Kahle	.
-------------------	---

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten
- 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.03.2017
- 4 Bericht der Bürgermeisterin
- 5 Bericht des Gemeindedirektors und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 6 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
- 7 Vorstellung der baulichen Konzeption für das Projekt "Leben im Alter"
Vorlage: 0040/17/HRAT
- 8 Beschlussfassung über den Beginn von Ratssitzungen
Vorlage: 0057/17/HRAT
- 9 Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen bezüglich Befestigung von Banketten an Wirtschaftswegen mit Bodengittern.
Vorlage: 0028/17/HRAT
- 10 Beschlussfassung über die Einrichtung eines Spielplatzes auf dem Grundstück Bornkamp
Vorlage: 0045/17/HRAT
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Verpflegungskosten für die

- durchgeführten Dorfputz, Platz und Laubaktionen am Ehrenmal in Helmerkamp
hier: Antrag des Heimatverein Helmerkamp
Vorlage: 0047/17/HRAT
- 12 Dorferneuerung; Sachstand
Vorlage: 0050/17/HRAT
- 13 Beschlussfassung über die Neufassung der Hundesteuersatzung
Vorlage: 0052/17/HRAT
- 14 Flyer zum Aufruf zur Teilnahme an der Infoveranstaltung des Landkreises Celle zum RROP;
ggf. Beschlussfassung
Vorlage: 0055/17/HRAT
- 15 Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Celle
- 15.1 Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum Entwurf des Regionalen
Raumordnungsprogrammes des Landkreises Celle
Vorlage: 0053/17/HRAT
- 15.2 Beschlussfassung zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Celle;
Antrag von Ratsmitglied Künzle
Vorlage: 0056/17/HRAT
- 16 Terminplanung
- 17 Anfragen und Mitteilungen
- 18 Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

Die Beratung hat folgendes Ergebnis:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten

Bürgermeisterin Harms führt die Einwohnerfragestunde durch. Es werden Fragen zum Fehlbedarf, zum Beginn der Ratssitzungen ab 18 Uhr, ob es noch einen Termin für die Vorstellung der Windenergieanlagenplanungen des Landkreises gibt und ob eine Konzeption des Hauses Hohne, für den Fall dass der Betrieb so nicht weitergeht, vorliegt. Die Fragen werden soweit es geht beantwortet. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Gehweg an der Straße Am Schwimmbad eine Vielzahl von Mängeln und Schäden aufweist.

TOP 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Bürgermeisterin Harms eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.03.2017

Ohne Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Die Niederschrift Nr. 3 über die Sitzung vom 16.03.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 4 Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Harms berichtet, dass die meisten Punkte, die in der letzten Zeit wichtig gewesen sind, heute auf der Tagesordnung stehen. Sie ergänzt, dass am 15.05.2017 der Bürgerworkshop zum Thema „Leben im Alter“ mit dem stellv. Bürgermeister der Gemeinde Wahrenholz stattgefunden hat. Dort wird ein ähnliches Projekt erarbeitet. Dies wurde ausführlich erörtert.

Darüber hinaus wurden Informationen zur Dorferneuerung gegeben und zur Gründung eines Bürgervereines.

Weiterhin teilt sie mit, dass die Umgestaltungsarbeiten am Ehrenmal beendet worden sind.

TOP 5 Bericht des Gemeindedirektors und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

a) Haushaltslage 2017

Der Samtgemeinderat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, der Gemeinde Hohne 100.000 € auf den Fehlbetrag des letzten Jahres zu gewähren. Dazu kommt, dass die Kreisumlage im Mittel um rd. 10.000 €

unter Druck setzen lassen. Sie bedankt sich bei Herrn Köhler für die geleistete Arbeit.

Ratsmitglied Künzle weist darauf hin, dass allerdings ein Beschluss gefasst werden sollte, wie weiter vorgegangen wird.

Nach kurzer Erörterung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Planung für die Seniorenwohnanlage ist weiter zu führen. Dabei ist auch die Planung aus dem Vorschlag, der bereits in Helmerkamp erörtert worden ist, am Finkenweg, zu berücksichtigen. Außerdem kann auch ein anderes Grundstück im Ortskern betrachtet werden. Die Angelegenheit ist auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 8 Beschlussfassung über den Beginn von Ratssitzungen

Nach kurzem Hinweis durch Bürgermeisterin Harms erklärt Ratsmitglied Thiele, dass die Uhrzeit für den Beginn der Ratssitzungen um 18 Uhr als Versuch gewertet worden ist. Dieser hat sich allerdings nicht bewährt, da viele Berufstätige Schwierigkeiten haben, diese Uhrzeit einzuhalten. Darüber hinaus sind auch eine Vielzahl von Bürgern daran gehindert teilzunehmen, da sie erst später kommen können und keine Dienstbefreiung bekommen, weil sie an der Ratssitzung als Zuhörer teilnehmen wollen. Daher schlägt sie vor, den Beginn der Sitzung wieder auf 19 Uhr festzusetzen.

Ratsmitglied Preißler weist sodann darauf hin, dass er aus gesundheitlichen Gründen eine längere Abendsitzung nicht wahrnehmen kann. Er zitiert aus den Hinweisen der Behindertenbeauftragten und der Tatsache, dass Behinderte nicht schlechter gestellt werden dürfen als gesunde Menschen. Als Kompromiss schlägt er vor, mit der Sitzung um 19 Uhr zu beginnen, aber als Endzeit die Uhrzeit von 21:30 Uhr einzuhalten. Gegebenenfalls müsste eine weitere Ratssitzung einberufen werden.

Nach kurzer Erörterung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Beginn der Ratssitzungen wird auf 19 Uhr festgelegt. Die Zeitdauer für die Sitzung soll 2 Stunden und 30 Minuten nicht überschreiten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen bezüglich Befestigung von Banketten an Wirtschaftswegen mit Bodengittern.

Zunächst wird kurz in die Thematik eingeführt.

Ratsmitglied Vieweg weist darauf hin, dass möglicherweise diese Gitter im Bereich der Straße Meißtor eingebaut werden könnten. Dort hatten die Anlieger entsprechendes angeregt. GD Warncke weist darauf hin, dass die Aussage dort etwas anders gewesen ist. Es geht nicht um die Befestigung des Seitenraumes, sondern um eine Einengung des Bereiches, um den Verkehr zu bremsen.

Ratsmitglied Preißler erläutert noch einmal den Hintergrund. Er weist darauf hin, dass die Kosten für die Sanierung des Seitenraumes am Verbindungsweg von Spechtshorn nach Grebshorn mehr als 10.000 € Aufwand verursacht haben. Trotz dieser Maßnahme ist bereits jetzt wieder eine Absackung im Seitenraum zu erkennen. Die Gitter sollten dazu dienen, diese Maßnahme zukünftig zu vermeiden.

Ratsmitglied Künzle weist darauf hin, dass die Maßnahme im Prinzip sinnvoll ist, allerdings die Kosten derzeit aus dem Haushalt nicht getragen werden können, da dies der gesamte Ansatz für die Straßenunterhaltung im Außenbereich wäre.

In der weiteren Diskussion wird die Empfehlung aus dem Bauausschuss zitiert und die Tatsache, dass die Angelegenheit bereits in der letzten Sitzung einmal vertagt worden ist. Daher wird der Antrag erhoben, jetzt endgültig über die Sache zu entscheiden.

Bürgermeisterin Harms lässt über diesen Punkt abstimmen:

Testweise werden Bankette an einem Wirtschaftsweg mit dem Gittermaterial der Fa. Ritter befestigt. Die Länge kann bis zu 500 m einseitig betragen. Es ist eine möglichst gerade Strecke auszuwählen. Außerdem soll eine Kurve, die den vorgegebenen Radius entspricht, befestigt werden. Die Befestigung der Strecke und der Kurve wird vom Bauausschussvorsitzenden und Verwaltung vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 3 Dagegen: 6 Enthaltung: 1

Damit ist der Antrag abgelehnt.

TOP 10 Beschlussfassung über die Einrichtung eines Spielplatzes auf dem Grundstück Bornkamp

Die Ratsmitglieder sind der Auffassung, dass es durchaus sinnvoll ist, einen Spielplatz anzulegen. Angesichts der Kosten von rd. 20.000 € für einen Spielplatz, zuzüglich Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes, erscheint es derzeit allerdings nicht machbar, die Maßnahme umzusetzen. Daher soll, wie im Bauausschuss empfohlen, die Maßnahme für die Dorferneuerung angemeldet werden.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Spielplatz am Bornkamp wird derzeit nicht eingerichtet. Die Maßnahme wird zurück gestellt. Sie ist im Rahmen der Dorferneuerung mit in die Dorferneuerungsplanung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Verpflegungskosten für die durchgeführten Dorfputz, Platz und Laubaktionen am Ehrenmal in Helmerkamp hier: Antrag des Heimatverein Helmerkamp

Bürgermeisterin Harms führt in die Thematik ein. Sie weist darauf hin, dass dies ausgelöst worden ist durch die Putzaktion in Hohne im Ortskern. Es ist ausgesprochen bedauerlich, dass eine Ungleichbehandlung eingetreten ist. Allerdings gibt es im Ort keinen entsprechenden Verein, der die Organisation übernehmen könnte. Insofern war hier Handlungsbedarf gegeben. Für die Zukunft kann sicherlich auch auf Mittel des Zweckverbandes zurück gegriffen werden für die Müllsammelaktionen. Allerdings gilt dies nur für den Außenbereich. Im Innenbereich ist weiterhin die Gemeinde zuständig. Darüber hinaus weist sie darauf hin, dass eine Rückwirkung schwierig zu behandeln wäre.

Ratsmitglied Hentschel beantragt sodann, für die letzten zwei Jahre beim Heimatverein Helmerkamp die Kosten zu übernehmen.

Ratsmitglied Häveker erklärt sodann, dass eine Kostenübernahme für die rückwirkende Zeit nicht in Betracht käme. Allerdings wäre es denkbar, dass eine Herbstaktion finanziert würde.

Ratsmitglied Künzle spricht sich dafür aus, rückwirkend Kosten zu übernehmen, aber dann auch für die Ortschaft Spechtshorn.

Ratsmitglied Thiele erklärt, dass eine Übernahme der Kosten nicht in Betracht käme, allerdings für Spechtshorn und Helmerkamp für die Herbstaktion 2017 Geld zur Verfügung gestellt werden sollte.

Bürgermeisterin Harms lässt daraufhin über den Antrag von Ratsmitglied Hentschel abstimmen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Heimatverein Helmerkamp bekommt für die letzten 2 Jahre die Kosten für die Laubaktionen von 77,64 € und 60,75 € erstattet.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6 Dagegen: 4 Enthaltung: 0

TOP 12 Dorferneuerung; Sachstand

Bürgermeisterin Harms und GD Warncke erläutern den derzeitigen Sachstand zur Dorferneuerung. Es wird darauf hingewiesen, dass in einem Abstimmungsgespräch am 01.06.2017 die Eckdaten für die Antragstellung vereinbart und festgelegt wurden. Der Antrag wird jetzt soweit aufgearbeitet, dass er eingereicht werden kann. Der Antrag und die Möglichkeit der Dorferneuerungsplanung sollen in einer öffentlichen Veranstaltung am 20.06.2017 ab 19 Uhr im Heidehof in Ahnsbeck vorgestellt werden. Die Einladung wird veröffentlicht. Die Vereine sind extra angeschrieben worden.

Mit der Antragstellung ist allerdings noch nicht automatisch die Aufnahme in die Dorferneuerung verbunden. Vielmehr ist hier ein Auswahlverfahren durchzuführen. Wenn die Aufnahme erfolgt ist, dann ist der Dorferneuerungsplan zu erarbeiten. Dies ist ein längerfristiges Projekt. Die Möglichkeiten und Details zur Dorferneuerung sollen in der Veranstaltung am 20.06.2017 den Bürgern erläutert werden.

TOP 13 Beschlussfassung über die Neufassung der Hundesteuersatzung

GD Warncke erklärt zunächst, dass der Rat Eldingen bereits eine Entscheidung zur Hundesteuersatzung getroffen hat. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde Eldingen die Hundesteuer nur um 6 € auf 48 € erhöht hat. Es wäre sinnvoll, wenn sich die anderen Gemeinden diesem Vorschlag anschließen, um möglichst gleiche Hundesteuerbeträge zu haben.

Im weiteren Verlauf wird darüber diskutiert, ob es die Möglichkeit der Steuerreduzierung oder Vermeidung für

So sind im Rahmen der Verhinderung der „Umzingelung“ für den Ortsteil Bunkenburg zwei Alternativen vorhanden von denen der Landkreis die Fläche wählt die die geringere Einschränkung der Vorrangfläche bedeutet. Das wäre bei einer kleineren Vorrangfläche auch richtig. Angesichts der sehr großen Ausdehnung der in Rede stehenden Fläche gebietet es sich hier mit Rücksicht auf die Anwohner, die zweite Alternative mit der größeren Fläche zu wählen und die Fläche um 38 ha dort zu verkleinern.

Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass der Landkreis selbst in der Begründung darauf hinweist, dass der Raum erheblich vorbelastet ist und insofern besonders gut geeignet ist (Seite 63 der Begründung). Diese Aussage dürfte angesichts der erheblichen Dimension der VR WEN allerdings kaum zu halten sein. Nur weil ein Raum vorbelastet ist, folgt daraus nicht automatisch, dass eine erhebliche Ausweitung geboten ist. Die Möglichkeiten des Repowering werden im Übrigen nicht ausgeweitet, da die Vorrangfläche im wirksamen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Lachendorf ausgewiesen ist und insofern nach jetziger Rechtslage ein Repowering unproblematisch sein dürfte.

Geht man von den Annahmen des Landkreises aus und rechnet die Fläche zum Flächenbedarf einer WEA ergeben sich theoretisch ca. 75 WEA für diese Vorrangfläche. Auch wenn die Zahl theoretischer Natur ist und nur mathematisch ermittelt wurde, besteht dennoch auch in der Realität die Möglichkeit einer erheblichen Anzahl von WEA. Nach Recherchen im Internet befindet sich eine der größten Windfarmen in Sachsen-Anhalt mit 81 Anlagen. Mithin dürfte die Windfarm Schmarloh bei einem Vollausbau zu den größten Windfarmen in Deutschland (onshore) gehören.

Diese WEA werden eine erhebliche Geräuschquelle darstellen. Für die Genehmigungsverfahren ist dann auf jeden Fall die Gesamtausbauplanung der VR WEN zu berücksichtigen. In einem ersten Schritt wären dazu zunächst die Geräuschimmission der vorhandenen 19 WEA zu ermitteln, die Emissionen der vorhandenen Biogasanlagen zu berücksichtigen und dann die tatsächliche Belastung an den naheliegenden Punkten der Wohnbebauung zu ermitteln. Dabei ist auf das nächstgelegene bewohnte Grundstück abzustellen!

Anschließend wären dann die Emissionen der geplanten WEA zu berechnen und mit den bereits tatsächlich vorhandenen Werten in einer Modellberechnung zu kombinieren. Entsprechend dieser Ergebnisse wäre dann festzustellen, ob die Grenzwerte für die Wohnbebauung eingehalten werden. Es wird Wert darauf gelegt, dass diese Werte an jedem Tag bzw. in jeder Nacht einzuhalten sind. Ggf. wäre dann mit Abschaltung der Anlagen zu arbeiten. Die Begründung sollte um diesen bzw. einen in diesem Sinne angepassten Text ergänzt werden.

Darüber hinaus sollte von den Anlagenerstellern verlangt werden, dass die Riegelwirkung der vom Durchmesser her außergewöhnlich großen VR WEN ermittelt wird. Auswirkungen auf den Vogelzug dürften sich nicht vermeiden lassen.

Darüber hinaus wird gefordert die Verpflichtung der Anlagenaufsteller zum Verzicht auf die Befeuerung der Anlagen (tags wie nachts) aufzunehmen. Die Befeuerung kann problemlos, wenn auch zu höheren Kosten, durch andere geeignete Mittel ersetzt werden.

An mehreren Stellen in der Begründung verweist der Landkreis selbst auf die erheblichen Auswirkungen und Belastungen durch die Ausweisung der VR WEN „Hohne-Nord“. Diesem hätte vollkommen unproblematisch entgegengewirkt werden können durch die Festlegung von Mindestabständen zwischen VR WEN. Damit wäre eine VR WEN „Hohne-Nord“ in dieser Dimension nicht entstanden. Selbstverständlich wird nicht verkannt, dass dann das Flächenziel aus der Rechtsprechung verfehlt worden wäre bei gleicher Anwendung der Kriterien zu den weichen Tabuzonen. Dann wäre allerdings die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Wald als Ersatz denkbar gewesen. Immerhin ist der Landkreis Celle einer der walddreichsten Landkreise der Bundesrepublik.

Auf Seite 69 der Gebietsblätter verweist der Landkreis auf die Anpflanzung von Gehölzstreifen an Ortsrändern zur Sichtverschattung hin. Es wird hier auf das Raumordnungsverfahren zur Windfarm Schmarloh verwiesen. Seinerzeit wurde vom MU darauf hingewiesen, dass ein Ausgleich für die Sichtbeeinträchtigungen nicht möglich ist. Mithin sind die Gehölzstreifen nur als Placebo zu verstehen.

Im Gebietsblatt zur Fläche im Schmarloh wird auf die Seite 56 verwiesen in der ausgeführt wird, dass die Erschließung der Flächen durch die Landesstraße und Wirtschaftswege gesichert ist. Diese Aussage ist nicht zutreffend. Nach den Erfahrungen mit dem Repowering der WEA in der Gemeinde Beedenbostel ist die herkömmliche Anbindung von Wirtschaftswegen an die Landesstraße für die Errichtung von WEA nicht ausreichend. Vielmehr verlangt die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr größere Einmündungstrichter und den Abschluss eines Vertrages mit der Gemeinde. Dazu sind die Gemeinden nicht mehr bereit, weil hier Folgelasten auf die Kommune übertragen werden für die sie aber nicht die Verantwortung trägt. Es wird zukünftig keine vertraglichen Regelungen mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr geben die einseitig nur die „Windkraftfirmen“ begünstigt.

Begrüßt wird der Entfall der Potentialfläche „Hohne-Süd“. Damit wäre die endgültige Einkreisung der Ortslage Hohne vollendet worden. Nördlich durch die exorbitant große VR WEN „Hohne-Nord“, im Süden durch „Hohne-Süd“ und jenseits der Kreisgrenze durch die VR WEN „Hahnenhorn/Müden“.

Ein Repowering der raumbedeutsamen WEA südlich Hohne wird als unproblematisch angesehen.

Der Entfall der Potentialfläche Nordburg-Helmerkamp wird begrüßt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 15.2 Beschlussfassung zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Celle; Antrag von Ratsmitglied Künzle

Sodann wird über die Anträge von Ratsmitglied Künzle einzeln abgestimmt.

A) Avifauna und Vogelschutz

1. Bereich Umweltbericht Teil C, Seite 19-21/141 und Gebietsblätter Windenergie 61/223, 2.4:

- a) Es wird behauptet, dass das Störungsverbot (gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) in Bezug auf Rastvögel eine Störung außerhalb von bedeutenden Rastvogellebensräumen in der Regel nicht gegeben sein.

Dieser Behauptung ist muss widersprochen werden, da der Schmarloh ein überregionales und anerkanntes Gebiet für die Kranichzug und -rastgebiet ist und ein sogenanntes Trittsteinbiotop, also ein bedeutendes Überbrückungselement darstellt, auf der Hauptzugroute der Kraniche aus dem Diepholzer Moor und aus Frankreich/Lac du Der-Chantecoq (Westeuropäischer Zugweg), hin nach Skandinavien und in den Baltischen Raum (http://www.bund-dhm.de/01_hm/202_kanichzug.htm). Die geplante durchgehende WKA-Fläche im Schmarloh von Nord-Westrichtung in Süd-Ost stellt eine großflächige Riegelwirkung für den Kranichzug dar, die zwangsläufig zu Kollisionen und zur Scheuchwirkung führen wird. Deshalb ist dieser Raum frei von WKA zu halten.

Begründung: Die Rechtsprechung hat die maßgeblichen Rechtsvorschriften zum Naturschutzrecht im Zusammenhang mit der Aufstellung und Betrieb von WKA zunehmend festgelegt. Dies betrifft vor allem den besonderen Artenschutz des § 44 BNatSchG und den europäischen Gebietschutz gem. § 34 BNatSchG.

D. h. aus artenschutzrechtlichen Gründen kann die Windenergienutzung mit Rücksicht auf bestimmte Vogel- und Fledermausarten unzulässig sein. Dies ist insbesondere bei einem Verstoß gegen das Verletzungs- und Tötungsverbot wegen Kollision mit den Rotoren oder im Fall der Scheuchwirkung gegeben.

Überregional bedeutsame Zugkorridore sollen auch gem. Abstandsempfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaften der Vogelschutzwaren (LAG VSW) vom 15.4.2015, gem. Anlage 1) freigehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

2. Bereich Umweltbericht Teil C, Seite 19-22/141 und Gebietsblätter Windenergie seite 60, 61/223, 2.4:

- a) Es wird aufgeführt, dass in den Potenzialflächen Brutvorkommen des Wespenbussard und der Bereich 500 m um diesen Horst herum freigehalten werden soll.
- b) Es wird aufgeführt, dass in den Potenzialflächen Überflüge und des Schwarzstorchs verzeichnet werden, die Sothbach-Niederung als Nahrungshabitat eines Brutpaares dient und der nördliche Teilbereich von Windkraftanlagen (nachfolgenden WKA) freigehalten werden sollte.
- c) Es wird auf ein Brutnachweis eines Baumfalken im östlichen Bereich Ahsbeck hingewiesen und der Bereich deshalb im Umkreis von 500 m WKA freigehalten werden sollte.
- d) Es werden mehrere Rotmilan-Horste erwähnt, um die herum ein Abstand von 500, bzw. 1000 m frei von WKA gehalten werden soll.

Die genannten Abstände zu den nachgewiesenen Vogelarten (alle aufgeführt in der Roten Liste gem. IUCN), entsprechen nicht den aktuellen Abstandsempfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaften der Vogelschutzwaren (LAG VSW vom 15.4.2015, gem. Anlage 1). Die Abstände im RRPOP werden erheblich unterschritten, nämlich:

- a) Wespenbussard 1.000 m erforderlich, anstatt nur 500

- b) Schwarzstorch keinerlei Angaben, bzw. 1000 m, anstatt 3.000 m erforderlich, Freihalten von Nahrungsflächen 6.000 (10.000 m Untersuchungsraum)
- c) Baumfalke 500 m (3.000 m Untersuchungsraum)
- d) Rotmilan 1.500 m, anstatt nur 1.000 m (4.000 m Untersuchungsraum)

Begründung: Die Rechtsprechung hat die maßgeblichen Rechtsvorschriften zum Naturschutzrecht im Zusammenhang mit der Aufstellung und Betrieb von WKA zunehmend festgelegt. Dies betrifft vor allem den besonderen Artenschutz des § 44 BNatSchG und den europäischen Gebietsschutz gem. § 34 BNatSchG.

D. h. aus artenschutzrechtlichen Gründen kann die Windenergienutzung mit Rücksicht auf bestimmte Vogel- und Fledermausarten unzulässig sein. Dies ist insbesondere bei einem Verstoß gegen das Verletzungs- und Tötungsverbot wegen Kollision mit den Rotoren oder im Fall der Scheuchwirkung gegeben. Ebenso entsprechen die gewählten Abstände nicht den zu diesem Themenbereich ergangenen Urteil vom 12. Nov. 2008, Niedersächsisches OVG, AZ 12 LC 72/07 und den Tierökologischen Abstandskriterien zu Errichtung von WKA aus 1996 des Landes Brandenburg (Schwarzstorch 3.000 m Abstand zum Horst und 6.000 m Freihalten von Nahrungsflächen).

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

B) Raumverträglichkeit, sonstige Erfordernisse der Raumordnung:

Gebietsblätter Windenergie, Seite 61 und 62/223, 2.4:

Die Belastungen aufgrund von Umfassung, Bedrängung und der optischen Wirkungen auf die jeweiligen Orte werden an fast allen Stellen als tolerierbar bewertet.

Dem widersprechen wir wegen der möglichen hohen Anzahl von ca. 75 WKA und der Höhen von bis zu 200 m.

Begründung: Dazu führen wir das Gutachten von Prof. Dr. W. Nohl heran, das die gesamten landschaftsästhetischen Auswirkungen im Planungsbereich wissenschaftlich untersucht, durch Wirkanalysen ermittelt und bereits 2004 begründet hat (gem. Anlage 2).

WKA sind zwar im Außenbereich privilegiert gem. § 35 BauGB, sofern keine Beeinträchtigung der öffentlichen Belange vorliegt. Aus fachlicher Sicht der Landschaftsästhetik und auch der landschaftsgebundenen und naturverträglichen Erholung ist der Windpark aus Sicht von Hr. Dr. W. Nohl am vorgesehenen Standort abzulehnen.

Lt. Nohl sind die zu erwartenden landschaftsästhetischen Auswirkungen so erheblich und nachhaltig, dass die Schwelle zur ästhetischen Verunstaltung deutlich überschritten wäre. Ein Windpark dieser Größe an diesem Standort zu errichten, muss im Licht der ermittelten landschaftsästhetischen Verhältnisse vor Ort als ein völlig abqualifizierter Vorschlag eingestuft werden.

Außerdem wurden aktuell von Hr. Dr. Nohl die Unterlagen zum RROP gesichtet und u.a. dazu Stellung genommen. Die beschriebene die Umfassungswinkelbetrachtung wird von Hr. Dr. Nohl bemängelt, da:

- a) von der jeweiligen Ortsmitte ausgegangen wurde und nicht von den jeweils Außenbereichen der Dörfer, die ja zwangsläufig am stärksten betroffen sind,
- b) die jeweilige Tiefenbelastung der einzelnen Windparkflächen keine Würdigung findet, jedoch gerade die Gesamtheit der Windräder einen erheblichen Einfluss auf die Wahrnehmung hat,
- c) die Wahrnehmungspsychologie diese riesigen Windparks völlig mangelhaft bewertet wurde,
- d) die Umfassungsbewertung der angrenzenden WKA im Nachbarkreis keine Beachtung findet.

Aufgrund der geplanten Größe und er mangelhaften Bewertung der landschaftsästhetischen Auswirkungen kommt Dr. Nohl zu der Annahme, dass diese Planung gegen das Willkürverbot verstößt. (Von dem Rechtsbegriff der Willkür spricht man nach der [Rechtsprechung](#) des Bundesverfassungsgerichts dann, wenn eine Instanz, wie beispielsweise eine [Behörde](#), ein Gericht, ein Arbeitgeber oder der Vorstand einer Gesellschaft, die eine **Ermessensentscheidung** treffen soll, diese nicht aus sachlichen Beweggründen getroffen hat, sondern anhand sachfremder Erwägungen. Hat also ein Gericht, eine Behörde oder eine andere Institution ihre Ermessensentscheidung unter Verwendung von unsachlichen Aspekten getroffen, liegt Willkür vor. Verankert ist das [Willkürverbot](#) im allgemeinen Gleichheitssatz des **Art. 3 I GG** und im Rechtsstaatsprinzip)

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

C) Umweltrelevante Wirkungen von Windenergieanlagen:

Bereich Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit, Bereich Umweltbericht Teil C, Seite 81 und 82/141:

In der Wirkbelastung durch Schallemissionen wird ein Windpark auf der Grundlage einer Konzentrationszone von lediglich 7 WKA herangeführt. Diese Annahme ist fehlerhaft und entbehrt jeder Realität.

Begründung: Da aufgrund der im vorliegenden Gebiet Schmarloh wesentlich mehr Anlagen installiert werden, müssen hier zwangsläufig völlig andere Bewertungs- und Berechnungsgrundlagen herangeführt werden. Wir verweisen außerdem auf die bestehenden 19 WKA, die bereits jetzt erhebliche, störende Interferenzen und Schallemissionen hervorrufen.

Windkraftanlagen verursachen, wie alle anderen Industrieanlagen und Maschinen selbstverständlich auch Lärm. Auch wenn die Hersteller von Windkraftanlagen und deren Betreiber gerne dazu immer wieder etwas anderes behaupten. Bei Windkraftanlagen kommen hier regional bedingt auch dazu noch Schwingungen, sogenannter Körperschall, Infraschall und Interferenzen (Schallüberlagerungen) hinzu.

Windkraftanlagen emittieren in erster Linie Infraschall und niederfrequenten Schall, aber auch gewisse Teile an Hörschall. Die Größe der Rotorblätter, ihre Elastizität und die Eigenfrequenz von 16 Hz sind der Hauptverursacher dieses Infraschalls. Der besonders gefährliche gepulste Schall entsteht, wenn das Rotorblatt am Mast mit einer Geschwindigkeit an der Spitze von mehr als 300 km/h vorbeistreift. Die Schallausbreitung findet hier auch im Turm statt, der, in der Form einer Orgelpfeife ähnlich, diesen nochmals verstärkt. (Quelle: Prof. Dr. Rainer Mausfeld, Uni Kiel, Dept. Psychologie)

Welche Auswirkungen hat Infraschall? Niederfrequenter Schall und Infraschall können unsere inneren Organe zu Schwingungen anregen und über das Innenohr einwirkend eine Vielzahl von gesundheitlichen Problemen einzeln oder in Kombination verursachen, wie z.B.:

- Schlafstörungen
- Kopfschmerzen
- Migräne
- Ohrendruck
- Tinnitus
- Schwindelgefühle
- Ruhelosigkeit
- Unscharfes Sehen
- Schnelle Herzfrequenz
- Konzentrationsmangel, Gedächtnisprobleme
- Übelkeit
- Reizbarkeit
- Angstzustände

Insbesondere zeigen aus Sicht des Umweltbundesamtes internationale Forschungsarbeiten auf, dass die in Deutschland angewendeten Gesetzesnormen und Messverfahren deutliche Defizite aufweisen und weiterentwickelt werden müssen. Bemerkenswert ist, dass aus der Sicht des Umweltbundesamtes die Auswirkungen von Infraschall auf den Menschen auch bei Windkraftanlagen weiterer Untersuchungen bedürfen. Es zeigt sich durch diese Studie erneut, dass die aktuellen Abstandsregelungen zur Wohnbebauung bei Windkraftanlagen angesichts der gesundheitlichen Risiken, die nicht genau erforscht sind, damit unverantwortlich sind (GuSZ Gutachter und Sachverständigen Zentrum für Umwelt-Messungen GmbH, gem. Anlage 3).

Auch aus diesem Grund und zur Vorsorgepflicht der hier lebenden Menschen, bitten wir die Abstandsregeln mindestens auf die das 10-fache der der jeweiligen Nabenhöhe der WKA, mindestens aber auf 1.000 m zu erhöhen.

Fazit: Wir lehnen aus den genannten Gründen die Änderungen der im Schmarloh geplanten Windparkflächen ab. Der jetzt vorhandene Windpark Schmarloh ist seit der Aufstellung und Betrieb ein guter Kompromiss für Natur, für die hier lebenden Menschen und die Größe und Anzahl der Anlagen sind in unserer Gemeinde akzeptiert.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 16 Terminplanung

Der Sitzungsplan wird verteilt.

Sodann wird auf die Infoveranstaltung am 20.06.2017 um 19 Uhr hingewiesen, das interne Dorfentwicklungstreffen am 22.06.2017 um 19 Uhr und den Bürgerworkshop am 15.08.2017 um 19 Uhr.

Weiterhin wird darum gebeten, Ende August 2017 eine Jugendausschusssitzung durchzuführen, um das Jugendzentrum zu besuchen. Dies wird zugesagt.

TOP 17 Anfragen und Mitteilungen

a) „Katerstriche“

Bürgermeisterin Harms weist auf die Verunreinigung der Straße mittels s. g. „Katerstriche“ hin. Sie zeigt sich ungehalten darüber, dass sofort die Sprüche, die auf die Straße gemalt wurden, entfernt wurden. Sie fragt danach, ob dies zu Lasten der Gemeinde erfolgte. Bürgermeisterin Harms geht davon aus, dass ein Zeitaufwand von 5 – 6 Stunden entstanden ist. Die Kosten sollen dem Rat vorgelegt werden. Sie hält es im Übrigen für nicht erforderlich, dass die Schriftzüge auf der Straße hätten entfernt werden müssen, da diese ohnehin nach einiger Zeit abgerechnet gewesen wären. Außerdem wären solche Aussagen hinzunehmen. GD Warncke erklärt, dass die Verunglimpfung von Ratsmitgliedern nicht hingenommen werden kann. Hier muss bereits von vornherein klargestellt werden, dass dies unzulässig ist und Ratsmitglieder dies nicht hinnehmen müssen. Daher wurden die Schmierereien unverzüglich entfernt. Die ehrenamtlichen Ratsmitglieder dürfen den Schutz der Kommune erwarten gegen Beleidigungen oder ähnliche Verunglimpfungen. Im Übrigen hat dies nichts mehr mit „Katerstrichen“ zu tun, die eigentlich zwischen jungen Leuten üblich sind und nicht völlig Unbeteiligte betreffen. Darüber hinaus war einer der Texte noch mit WGH unterschrieben. Dies führte dann zu der irrigen Annahme, dass diese dafür verantwortlich sind. Es ist ausgesprochen bedauerlich, dass die Verursacher nicht den Mut hatten, sich selber zu zeigen.

Ratsmitglied Künzle erklärt sodann, dass er ebenfalls die Aktionen nicht gut heißen kann. Die ehrenamtliche Arbeit, die von den Ratsmitgliedern geleistet wird, sollte nicht verunglimpft werden. Insofern war die Entfernung der Schmierereien sinnvoll.

Bürgermeisterin Harms weist noch einmal darauf hin, dass die „Katerstriche“ eine lange Tradition in der Gemeinde Hohne haben. Nach ihrer Aussage sind bereits auch in anderen Fällen Schriftzüge auf die Straße gemalt worden.

b) Bäume/Pfosten Altes Hohes Feld

Ratsmitglied Preißler macht darauf aufmerksam, dass die Anwachsgarantie für die Bäume im Baugebiet Altes Hohes Feld und der Erstaz der Begrenzungspfosten noch überprüft werden müssen.

c) Verkehrszeichen 112

Ratsmitglied Preißler weist darauf hin, dass die Anbringung des Verkehrszeichen 112 in der Verlängerung Meßtor sinnvoll ist, da eine erhebliche Gefahr im Bereich der Brücke über das Schwarzwasser vorhanden ist. Die Verwaltung wird dieses Zeichen noch anbringen.

Er plädiert außerdem dafür, dass 6 Tonnen-Schild vorzuziehen und nicht direkt vor der Brücke aufzustellen. GD Warncke erklärt, dass die Nutzer dieser Strecke Einheimische sind. Sie sind sich sehr wohl bewusst darüber, dass die Brücke nur 6 Tonnen trägt. Insofern stellt dies für die Nutzer keine Überraschung dar. Gleichzeitig wird die Strecke immer auch von schwereren Fahrzeugen genutzt.

d) Ehrenmal

Ratsmitglied Künzle bedankt sich bei Herrn Harke für die aktive Mitarbeit und Vorschläge für die Neugestaltung des Vorraumes zum Ehrenmal.

e) Gehwegschäden

Ratsmitglied Vieweg weist noch einmal darauf hin, dass die Gehwegschäden in der Straße Am Schwimmbad unbedingt saniert werden müssten.

Danach schließt Bürgermeisterin Harms den öffentlichen Teil der Sitzung und führt sodann die Einwohnerfragestunde durch.

TOP 18 Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

Zunächst stellt sich Herr Köhler als Architekt noch einmal kurz vor. Er übergibt Kopien und Zeichnungen seiner bisherigen Projekte. Dies sollte der Information dienen, damit klar ist, mit wem man es überhaupt zu tun hat.

Sodann wird darauf hingewiesen, dass die Jungschützen nichts mit den Schmierereien auf der Straße zu tun haben. Es war eine rein private Veranstaltung.

Herr Thölke erklärt sodann, dass er sehr traurig darüber ist, dass der Rat nicht die Haltung unterstützt, dass man Ratsmitglieder nicht verunglimpfen soll. Er macht auch die geistige Brandstiftung einiger Bürger dafür verantwortlich, dass es zu solchen Aktionen kommt. Herr Dr. Lang schließt sich der Auffassung an und erklärt, dass es unmöglich ist, wie in vielen Fällen in Hohne geredet wird.

Sodann wird über die Schwellen im Ahnsbecker Weg gesprochen. Es wird darum gebeten, die Ortseingangsschwelle zu versetzen, da diese am angrenzenden Haus genau vor dem Schlafzimmer angebracht wurde. Die Lärmbelästigung ist relativ hoch. Es wird empfohlen, dass die Anlieger sich zu dieser Thematik äußern sollen.

In diesem Zusammenhang wird auch über die Möglichkeit von Ausweichen im Ahsbecker Weg gesprochen. Es wird danach gefragt, ob Ausweichen in diesem Weg vorgesehen sind. GD Warncke erklärt, dass dies ein unbefestigter Seitenraum ist, der nicht als Ausweiche vorgesehen ist. Im Fall des Begegnungsverkehrs müsste dann einer an einer freien Stelle warten, bis der andere vorbei gefahren ist.

Danach schließt Bürgermeisterin Harms die Einwohnerfragestunde.

Nachdem die Zuhörer den Beratungsraum verlassen haben und einer kurzen Sitzungsunterbrechung eröffnet sie den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Protokollführer